

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der
Verbandsgemeinde
Leiningerland**

**für das Jahr
2024**



INHALTSVERZEICHNIS

1. Nachtragshaushaltsatzung der Verbandsgemeinde Leiningerland für das Jahr 2024

- **Vorbericht**
- **Genehmigung der Haushaltssatzung 2024/2025**
- **Nachtragshaushaltssatzung**
- **Nachtragsstellenplan, Muster 12** (zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)
- **Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite, Muster 31** (gem. § 93 Abs. 5 Gemo)

Vorbericht

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Verbandsgemeinde Leiningerland

1. Veränderungen im Stellenplan 2024/2025

Künftige Beigeordnete der Verbandsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2024 die Änderung der Hauptsatzung dahingehend beschlossen, dass zukünftig der Erste Beigeordnete hauptamtlich tätig sein soll (ab Oktober 2024). Zwei weitere Beigeordnete fungieren weiterhin ehrenamtlich; bislang waren es vier Personen.

Gemäß § 3 der Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO – ist diese Stelle mit B2 bzw. B3 zu besolden.

Hinweis: Ehrenamtliche werden nicht im Stellenplan ausgewiesen.

Zusätzliche Stelle in der Abteilung Finanzen

Mit Zustimmung der Kommunalaufsicht und wie vom Verbandsgemeinderat am 27.06.2024 beschlossen, wird in der Abteilung Finanzen auf die Dauer von drei bis vier Jahren eine weitere Stelle einer/eines Haushaltssachbearbeiterin/Haus- haltssachbearbeiters eingerichtet. Diese somit temporär eingerichtete zusätzliche Stelle ist, wie die Stellen der übrigen Haushaltssachbearbeiterinnen auch, in der Entgeltgruppe 11 TVöD auszuweisen und erhält einen kw-Vermerk (künftig wegfallend), der an das Ausscheiden der nächsten Haushaltssachbearbeiterin gekoppelt ist.

Wechsel Zuständigkeit Sachgebiet Straßenbeleuchtung

Die Aufgaben, die das Sachgebiet Straßenbeleuchtung mit sich bringt, wechseln vom Fachbereich 4 zum Fachbereich 2. Hierfür wird eine neue Stelle mit 0,5 VZÄ geschaffen. Es erfolgt eine entsprechende Stellenminderung im Wirtschaftsplan der Werke. Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Weitere Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten

Für das Jahr 2024 erfüllen erfreulicherweise eine Bewerberin und ein Bewerber die Voraussetzungen für eine Einstellung und haben einen Ausbildungsvertrag unterschrieben. Somit ist eine weitere Auszubildende-Stelle (nachrichtlich) im Stellenplan auszuweisen.

Durch Einsparungen bei diversen anderen Stellen (z. B. weil offene Stellen nicht besetzt werden konnten oder Mitarbeitende längere Zeit erkrankt waren und keine Lohnfortzahlung mehr erhielten) ist die Finanzierung der Personalaufwendungen, die durch die Stellenmehrung erfolgt, im Jahr 2024 gesichert. Im Frühjahr 2025 wird ein Nachtragshaushaltsplan erstellt, der die Personalaufwendungen dieses Jahres ausweisen wird.

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Im Rahmen des Programmes „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ hat das Land den Liquiditätskreditvertrag der Verbandsgemeinde in Höhe von 10 Mio. € übernommen. Somit ist zukünftig eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 15 Mio. € ausreichend, damit die Zahlungsfähigkeit der Verbandsgemeinde Leiningerland sichergestellt ist. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Über einen fünfjährigen Betrachtungszeitraum (Beginn des Fünf-Jahreszeitraumes ist das Haushaltsvorvorjahr, also 2022) ist gem. Muster 31 zu § 93 Abs. 5 GemO der Höchstbetrag des Liquiditätskredites der Verbandsgemeinde zu ermitteln (siehe Seite 29).

Genehmigung der Haushaltssatzung 2024/2025

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Verbandsgemeindeverwaltung
Industriestraße 11
67269 Grünstadt



Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur Kommunalaufsicht

Ansprechpartner: Rolf Kley
Bürozugang: Prof.-Otto-Dill-Straße 4a
Telefon: 06322/961-2000
Telefax: 06322/961-82000
E-Mail: Rolf.Kley@Kreis-Bad-Duerkheim.de
Aktenzeichen: 2/20/KI.
Datum: 08.03.2024

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Leiningerland für die Haushaltjahre 2024 und 2025 mit den Wirtschaftsplänen der Verbandsgemeindewerke im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Haushalt Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland hat der Kreisverwaltung Bad Dürkheim mit Schreiben vom 21.12.2023 den Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen für die Haushaltjahre 2024 und 2025 vorgelegt. Mit E-Mail vom 26.01.2024 teilt die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland mit, dass der Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.01.2024 diese Entwurfsplanung beschlossen hat und die notwendige Genehmigung dazu beantragt wird.

Die uns vorgelegten Unterlagen haben wir zur Kenntnis genommen. Nach eingehender Prüfung ergeht hiermit unter Bezug auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltjahre 2024 und 2025 folgende

Haushaltsverfügung:

1. Gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von

4.989.450,00 € für das Haushalt Jahr 2024

und

4.939.700,00 € für das Haushalt Jahr 2025.

Im Hinblick auf die hohe Investitionstätigkeit der Verbandsgemeinde und den damit verbundenen hohen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite weisen wir bereits heute darauf hin, dass die Verbandsgemeinde den Haushaltausgleich (§ 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 und 2 GemHVO) auch in den Folgejahren zwingend sicherstellen muss.

Postanschrift: Postfach 1562
Hausanschrift: Philipp-Faulh-Str. 11
67089 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0

Fax: (06322) 961 - 1156

e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de

Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:

Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84 5451 0067 0015 9406 76
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69 5461 2400 0000 0001 41
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Für das Sondervermögen der Verbandsgemeinde (Verbandsgemeindewerke) erteilen wir hiermit gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 80 Abs. 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von

3.310.200,00 € für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung
und

5.552.000,00 € für das Sondervermögen Wasserversorgung

für das Haushaltsjahr 2024.

2. Für die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO i.V.m. § 102 GemO und der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 102 GemO im Haushaltsjahr 2024, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung in Höhe von

6.038.500,00 €.

3. Gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs. 3 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von

25.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2024,
25.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung betreffen im Rahmen der Einheitskasse Teile der Ortsgemeinden. Auf die hierzu ergangenen Haushaltsverfügungen an die Ortsgemeinden wird verwiesen.

Die Genehmigung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgt gemäß § 105 Abs. 3 GemO unter der Auflage, dass die Liquiditätskredite unverzüglich zurückgeführt werden. Langfristige liquide Verbindlichkeiten sind zu vermeiden. Die Kommune hat daher unter größtmöglicher Kraftanstrengung diesbezügliche Maßnahmen und Vorkehrungen frühzeitig zu treffen.

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung dienen lediglich dazu, die Zahlungsfähigkeit vorübergehend sicherzustellen und um den verzögerten Eingang (Kassenbestandsverstärkung) von Deckungsmitteln zu überbrücken (vgl. VV Nr.1 zu § 105 GemO).

Wir weisen bereits heute drauf hin, dass gem. § 105 Abs. 5 GemO die von der Kommune nach dem 31. Dezember 2023 gegebenenfalls aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung innerhalb von höchstens 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahrs, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig zu tilgen sind.

Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen bitten wir zur Ermittlung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite das neue amtliche Muster 31 zu § 93 Abs. 5 GemO zu verwenden.

Gegen den in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung der Verbandsgemeindewerke für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.000.000,00 € für den Bereich Wasserversorgung und 1.000.000,00 € für den Bereich Abwasserbeseitigung bestehen keine Bedenken.

4. In § 1 der vorliegenden Satzung wird im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.780,00 € und für das Haushaltsjahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 200,00 € ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 1.516.410,00 € im Jahr 2024 und 1.584.630,00 € im Jahr 2025.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Ergebnishaushalt ist in beiden Haushaltsjahren ausgeglichen. Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Haushalt der Verbandsgemeinde ist insgesamt gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO in der Planung ausgeglichen.

Im Hinblick auf die zukünftige Finanzausstattung und die geplanten Investitionen verweisen wir auf die o.g. Ausführungen bei Ziffer 1. Die Verbandsgemeinde muss ihre Haushaltswirtschaft so führen und planen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist und die haushaltsrechtlichen Grundsätze (u.a. Haushaltsausgleich, Einnahmenbeschaffungsgrundsatz) beachtet werden.

Auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und zur Reduzierung des Ausgabeniveaus in den regelmäßig erscheinenden Kommunalberichten wird verwiesen. Gerne steht die Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Beratungsfunktion für Haushaltsgespräche zur Verfügung.

5. Gegen den Umlagesatz der Verbandsgemeinde in Höhe von 27,20 % im Jahr 2024 und 28,35 % im Jahr 2025 werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht.

- Darüber hinaus bestehen gegen den vorläufigen Sonderumlagesatz für Schulen und Schulturnhallen in Höhe von 7,68 % im Jahr 2024 und 7,50 % im Jahr 2025 ebenfalls keine Bedenken.
6. Den vorgelegten Stellenplan 2024 und 2025 haben wir zur Kenntnis genommen. Die Summe aller Beschäftigten und Beamten beträgt 119,452 Stellen in Jahr 2024 und 117,902 im Jahr 2025. Den im Stellenplan und der E-Mail vom 22.02.2024 dargestellten Stellenmehrungen wird zugestimmt. Wir setzen voraus, dass die Wertigkeiten der Stellen im Stellenplan auf Basis sachgerechter Stellenbewertungen, basierend auf aktuellen Stellenbeschreibungen und Aufgabenwahrnehmungen, festgelegt wurden und den tariflichen Bestimmungen und den beamtenrechtlichen Vorschriften entsprochen wurde.

Unter Bezugnahme auf unsere Haushaltsverfügung vom 24.01.2022 und Schreiben von 12.04.2022 bitten wir bis Ende 2024 das Ergebnis der Evaluation der 1,0 Stelle für Rentenberatung (0,5) und Seniorenarbeit (0,5) mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Das Personalbedarfsgutachten ist fortzuschreiben und an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Eventuelle Überbesetzungen sind entsprechend abzubauen. Insbesondere sind temporäre Stellenanteile nach Abschluss der Projektarbeiten wieder zurückzuführen.

Zukünftig bitten wir darauf zu achten, dass Änderungen im Stellenplan, insbesondere bei Stellenmehrungen, mit einer kurzen Begründung erläutert werden.

7. Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Leiningerland lag zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei 30.120.349,51 €. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapital stellt sich wie folgt dar:

Stand: 31.12.2020	31.569.754,47 €
Stand: 31.12.2021	33.639.912,58 €
Stand: 31.12.2022	33.675.622,58 €
Stand: 31.12.2023	33.680.402,58 €
Stand: 31.12.2024	33.708.822,58 €
Stand: 31.12.2025	33.709.022,58 €
Stand: 31.12.2026	33.762.982,58 €
Stand: 31.12.2027	33.764.062,58 €

Der letzte Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Leiningerland wurde für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sind unverzüglich nachzuholen. Auf § 108 Abs. 4 GemO sowie das Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 04.12.2023 wird verwiesen.

Im Hinblick auf die zukünftige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde verweisen wir auf die **Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 12.01.2022 zum Thema „Finanzaufsicht über defizitär wirtschaftende Kommunen“**

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel. (06322) 961 - 0

Fax (06322) 961 - 1156

e-Mail. info@kreis-bad-duerkheim.de

Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:

Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE6954651240000000141
SWIFT-BIC MALADE51DKH

und vom 02.05.2023 / 12.09.2023 zum Thema „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen, gleichzeitig ist der Haushaltsplan öffentlich auszulegen (§§.97 Abs. 2, 27 GemO und DVO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rolf Kley

Verfügung:

- 1) Veröffentl. im RatsPlatt
- 2) Kopien
 - HHP 2024 / 2025
 - Zugr. Rüttgor 2. Vermögens
 - VG Kasse
 - Darlehensvertrag
- 3) Abgabe Original Ordn. 2
Schein und Zettel

14.03.2024

1. Nachtragshaushaltssatzung

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Verbandsgemeinde Leiningerland
für das Haushaltsjahr 2024**

vom . . . 2024

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten
gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 25.000.000 € festgesetzt auf 15.000.000 €.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt
für das Jahr 2024 auf 4.031.270 € und
für das Jahr 2025 auf 4.955.424 €.

§ 2

Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2024/2025 bleiben unverändert.

Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland
Grünstadt, den _____. _____. 2024

(Frank Rüttger)
Bürgermeister

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaussatzung für das Jahr 2024 liegt zur Einsichtnahme vom bis
bei der Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grün-
stadt, Zimmer 204, öffentlich aus und kann in der Zeit von Montag bis Freitag, 8.30 Uhr bis
12.00 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30
Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden

Darüber hinaus ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Leiningerland für das Jahr 2024 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Leiningerland, <https://www.vg-l.de/haushalt/> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland
Grünstadt, den _____.____.2024

(Frank Rüttger)
Bürgermeister

Nachtragsstellenplan

Stellenplan

1. Nachtragsplan 2024/2025

100 VG Leiningerland

Muster 12
(zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)

Teilhaushalt Beamte/Beschäftigte	Bes.- Gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen				Stellenvermerke und Erläuterungen
			Entgelt- gruppe	Soll Haushalts- jahr 2025	Soll Haushalts- jahr 2024	Haushaltsvorjahr 2023	
				Soll	Ist 30.06	Haushaltsjahr 2024	
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Verwaltung							
Teilhaushalt: (1) Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung							
Beamte							
Beigeordneter	B 3			1,000	1,000	0,000	0,000 Wahlbeamter besetzt nach B 2 ab 10/2024
				0,000	0,000		
				1,000	1,000		
				0,000	0,000		
				1,000	1,000	0,000	0,000
				0,000	0,000		
				1,000	1,000		
Summe Beamte Teilhaushalt (1)							
Tariflich Beschäftigte							
Verwaltung	EG 11			1,000	1,000	0,000	0,000 zusätzliche Stelle mit Zustimmung der Kommunalaufsicht vom 24.6.2024 k.w. ab 02/2028 Stellenmehrung um 1,0 VZÄ
				0,000	0,000		
				1,000	1,000		
				0,000	0,000		
				1,000	1,000	0,000	0,000
				0,000	0,000		
				1,000	1,000		
Summe Tarifbeschäftigte Teilhaushalt (1)							
Summe Beamte und Tarifbeschäftigte Teilhaushalt (1)							
Teilhaushalt: (5) Teilhaushalt 5 - Gestaltung und Umwelt, Liegenschaften							
Tariflich Beschäftigte							
Verwaltung	EG 8			0,500	0,500	0,000	0,000 SG Straßenbeleuchtung wechselt vom FB 4 nach FB 2, Stellenmehrung um 0,5 VZÄ, dafür entsprechende Stellenminderung im Wirtschaftsplan der Werke
				0,000	0,000		
				0,500	0,500		
				0,000	0,000		
				0,500	0,500	0,000	0,000
				0,000	0,000		
				0,500	0,500		
Summe Tarifbeschäftigte Teilhaushalt (5)							
Summe Beamte und Tarifbeschäftigte Teilhaushalt (5)							
Summe Beamte Verwaltung							

Stellenplan

1. Nachtragsplan 2024/2025

100 VG Leiningerland

Muster 12
(zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)

Teilhaushalt Beamte/Beschäftigte	Bes.- Gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen				Stellenvermerke und Erläuterungen
			Soll Haushalts- jahr 2025	Soll Haushalts- jahr 2024	Haushaltsvorjahr 2023	Soll	
1	2	3	4	5	6	7	8
			0,000	0,000			
			1,000	1,000			
			1,500	1,500	0,000	0,000	
			0,000	0,000			
			1,500	1,500			
Summe Tarifbeschäftigte Verwaltung			2,500	2,500	0,000	0,000	
Summe Beamte und Tarifbeschäftigte Verwaltung				0,000	0,000		
				2,500	2,500		

Stellenplan

1. Nachtragsplan 2024/2025

100 VG Leiningerland

Muster 12
(zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)

Teilhaushalt Beamte/Beschäftigte	Bes.- Gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen				Stellenvermerke und Erläuterungen	
			Soll Haushalts- jahr 2025	Soll Haushalts- jahr 2024	Haushaltsvorjahr 2023			
					Soll	Ist 30.06		
1	2	3	4	5	6	7	8	
A. Verwaltung								
Teilhaushalt: (1) Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung								
Tariflich Beschäftigte								
Auszubildende	Azub BBiG		1,000	1,000	0,000	0,000	zusätzliche Azubi-Stelle ab 08/2024	
			0,000	0,000				
			1,000	1,000				
Summe Tarifbeschäftigte Teilhaushalt (1)			1,000	1,000	0,000	0,000		
			0,000	0,000				
			1,000	1,000				
Summe Beamte und Tarifbeschäftigte Teilhaushalt (1)			1,000	1,000	0,000	0,000		
			0,000	0,000				
			1,000	1,000				
Summe Beamte Verwaltung			0,000	0,000	0,000	0,000		
			0,000	0,000				
			0,000	0,000				
Summe Tarifbeschäftigte Verwaltung			1,000	1,000	0,000	0,000		
			0,000	0,000				
			1,000	1,000				
Summe Beamte und Tarifbeschäftigte Verwaltung			1,000	1,000	0,000	0,000		
			0,000	0,000				
			1,000	1,000				

Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite

(Muster 31 zu § 93 Abs. 5 GemO)

Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite		
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2024
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum ¹	2018-2022
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten	Freitag, 7. Dezember 2018
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3 ^{2,3}	3.107.130 €
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	18.482.940 €
6	Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H. ³	924.147 €
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H. im Falle eines Doppelhaushaltes ³	924.147 €
8	Abweichung in Euro ⁴	
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt) ^{3, 5, 6}	4.031.277 €
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt ^{3, 5, 7}	4.955.424 €

1 Ermittlung maßgeblicher Betrachtungszeitraum (fünf Jahre). Beginn des Fünf-Jahreszeitraumes ist das Haushaltsvorvorjahr.

2 Bei Ortsgemeinden Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit".

3 Betrag ist immer als positiver Euro-Betrag anzugeben.

4 Bei der Angabe ist auf das Vorzeichen zu achten, da sowohl eine Anhebung (+) als auch eine Absenkung (-) möglich ist. Das Vorzeichen ist deshalb mit anzugeben. Die Abweichung muss begründet werden. Die Begründung kann - je nach Umfang - als Fußnote oder auf einem separaten Beiblatt erfolgen.

5 Bei Bedarf ist eine Abrundung durch die Gemeinde bzw. durch den Gemeindeverband zulässig.

6 Rechenformel Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6 und 8

7 Rechenformel Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6, 7 und 8

Ab dem 7.9.2020 hatte die Verbandsgemeinde nur noch Liquiditätsguthaben.

